

## Antrag auf Förderung eines hochschulinternen Projektes

Hochschule Wismar  
University of Applied Sciences  
Technology, Business and Design  
Prorektor/Prorektorin für Forschung  
im Hause



Eingang am:

Datum:

Unterschrift:

### 1. Antragssteller

Name des Antragstellers:

Fakultät:

Bereich:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

## 2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Thema: \_\_\_\_\_

2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.3 Welchem Forschungsschwerpunkt (FSP) ist das Vorhaben zuzuordnen?

<input type="checkbox"/>	FSP1: Wissensgesellschaft im globalen Wandel: Märkte, Handel, Schiffsverkehr
<input type="checkbox"/>	FSP2: Neue Materialien und Verfahren
<input type="checkbox"/>	FSP3: Automatisierung und Sensorik
<input type="checkbox"/>	FSP4: Gestaltung nachhaltiger Objekte und urbaner Strukturen

2.4 Welche Zielsetzungen werden mit dem Vorhaben verfolgt?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2.5 Kooperationspartner  
(wenn zutreffend)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3. Angaben zu früheren Projekten oder bewilligten Projekten der hochschulinternen Forschungsförderung (wenn zutreffend)

3.1 Titel	Förderjahr
3.2 Ergebnisse	

4. Finanzierungsplan

4.1 Beantragte Zuwendung	_____ EURO
4.2 Grobkalkulation der beantragten Mittel:	
Personal-	EURO
ausgaben	EURO
Sachausgaben	EURO
Sonstiges	EURO
Gesamt:	EURO
0	EURO
4.3 Beantragter Projektzeitraum (TT.MM.JJJJ)	von _____ bis _____

## 5. Unterzeichnung

Hiermit wird versichert, dass durch die Realisierung des Vorhabens keine Folgekosten entstehen, die durch die antragstellende Einrichtung getragen werden müssen.

Die Notwendigkeit der aufgeführten Ansätze zur Vorhabensrealisierung sowie die Ermittlung der Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden hiermit bestätigt.

Die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben wird versichert. Änderungen der hier aufgeführten Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

---

Ort, Datum:

---

Unterschrift Projektleiter

Wenn bei der Projektdurchführung Personen, Geräte, Einrichtungen oder sonstige Mittel der Hochschule eingesetzt werden sollen oder Folgekosten entstehen können, muss die Bestätigung des betreffenden Fachbereiches und vor Beginn der Arbeiten eingeholt werden.

## Anlage

Vorhabenbeschreibung

## Anlage

### Erläuterungen zum Antragsformular und zur Vorhabenbeschreibung

---

Als Antrag einzureichen sind:

- das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt für die Antragstellung und
  - die formlose *Anlage „Vorhabenbeschreibung“* ausgedruckt und digital.
- 

#### zu 1. Antragsteller

Antragsberechtigt sind alle hauptamtlichen Professorinnen und Professoren, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung einer der Fakultäten angehören. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Doktorandinnen und Doktoranden der Hochschule Wismar können mit Zustimmung ihrer wissenschaftlichen Leitung Anträge einreichen.

#### zu 2.1 Thema

Titel und Kurzbezeichnung des beantragten Vorhabens

#### zu 2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens; eine detaillierte Beschreibung der Problemstellung, des Standes der Forschung sowie der eigenen Vorarbeiten auf dem jeweiligen Gebiet ist als *Anlage „Vorhabenbeschreibung“* dem Projektantrag beizufügen.

#### zu 2.3 Welchem Forschungsschwerpunkt der HSW ist das Vorhaben zuzuordnen?

Der konkrete Bezug des Vorhabens zu einem oder mehreren Forschungsschwerpunkten der HSW ist in der *Anlage „Vorhabenbeschreibung“* darzustellen und im Antragsformblatt anzukreuzen. Die Zuordnung soll für beide Gruppen unter a) und b) erfolgen.

a) Die Forschungsschwerpunkte der HS Wismar sind:

1. Wissensgesellschaft im globalen Wandel: Märkte, Handel, Schiffsverkehr
2. Materialien und Verfahren
3. Automatisierung und Sensorik
4. Gestaltung nachhaltiger Objekte und urbaner Strukturen

#### zu 2.4 Welche Zielsetzungen werden mit dem Vorhaben verfolgt?

Ziel ist es, die chancengleiche Förderung von Innovations- und Forschungsvorhaben an den drei Fakultäten im Sinne der Präambel mit Bezug zu den Forschungsschwerpunkten der Hochschule Wismar zu sichern. Die Förderung dient in der Regel dem Anschub von Forschungstätigkeiten und Projekten. In der *Anlage „Vorhabenbeschreibung“* ist ausführlich darzustellen, welche Zielsetzungen mit dem Vorhaben verfolgt und wie diese erreicht werden sollen. Wichtig sind folgende Kriterien, auf die in der formlosen *Anlage „Vorhabenbeschreibung“* eingegangen werden muss:

1. Nachweis des Innovationsgehalts des Projektes
2. Anschub für neue, größere, strategische Vorhaben, Verwertung
3. Bezug zu den gültigen Forschungsschwerpunkten der HS Wismar
4. Vernetzung mit Partnern und Kooperationen
5. Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses
6. Plausibilität und Finanzierungsplan
7. Förderung unter Gleichstellungsaspekten (Bezug zu Qualität der Leistungen und Berücksichtigung von sozialer Kompetenz)
8. Methodik, Arbeits- und Zeitplan

#### zu 2.5 Kooperationspartner

Es sind die entsprechend der jeweiligen Zielstellung beteiligten Kooperationspartner aufzuführen (Unternehmen, Universitäten, beteiligte Fachbereiche der HSW usw.).

Die geplanten Kooperationsbeziehungen sind in der *Anlage „Vorhabenbeschreibung“* ausführlich darzustellen.

#### zu 3. Angaben zu früheren oder bewilligten Projekten der hochschulinternen Forschungsförderung

Bereits geförderte Projekte sind mit Titel, Förderjahr sowie kurzer Zusammenfassung der wesentlichen Projektergebnisse (z.B. Drittmiteinnahmen, Veröffentlichungen, Dissertationen, Patente, Kooperationen) aufzuführen. Gegebenenfalls sollte eine ausführlichere Darstellung dem Projektantrag als Anlage beigefügt werden.

Veröffentlichungen und Dissertationen als Ergebnis bereits geförderter Projekte sind in der Publikationsliste entsprechend zu kennzeichnen.

#### zu 4. Finanzierungsplan

Förderfähig sind unter anderem:

- Personalausgaben (nur studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte)
- Sachausgaben (Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Software, Reisekosten, Werkverträge)
- Geräteinvestitionen (Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände)

Geräte und Software, die zur Grundausstattung gehören, sind nicht förderfähig.

Ein detaillierter Arbeits- und Finanzplan ist als Bestandteil der *Anlage „Vorhabenbeschreibung“* beizulegen. Darin sind der Personaleinsatz sowie die Kalkulation der Personalkosten nachvollziehbar darzustellen. Soweit Sachmittel bzw. Geräteinvestitionen beantragt werden, sind die beabsichtigten Beschaffungen präzise aufzuschlüsseln und deren Zweckbestimmung für das Vorhaben anzugeben. Die Notwendigkeit der Förderung ist zu begründen (insbesondere Ausschluss anderer Beschaffungsmöglichkeiten wie Drittmittel, Haushaltsmittel des Fachbereichs).

Die Projektdauer beträgt maximal ein Jahr. Eine mittelneutrale Fristverlängerung von einem halben Jahr ist auf Antrag an den Prorektor für Forschung möglich. Nach Abschluss des Förderzeitraumes ist dem Prorektor für Forschung ein Rechenschaftsbericht über den Projektverlauf und die Ergebnisse sowie die sachgerechte Verwendung der Mittel für jedes genehmigte Forschungs- und Innovationsprojekt vorzulegen. Bei Projekten die über den beantragten Förderzeitraum hinaus fortgeführt werden sollen, ist die geplante weitere Finanzierung darzustellen (z.B. Drittmittelunterstützung durch kooperierende Unternehmen, Antragstellung in Forschungs- oder Graduiertenförderprogrammen).

*Rückfragen richten Sie bitte an Herrn O. Greve, Tel. 03841 753-7428 bzw. per E-Mail an [oliver.greve@hs-wismar.de](mailto:oliver.greve@hs-wismar.de)*